

## II. Regelwerke

Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“

### Präambel

Diese Schulordnung soll Grundsätze des Verhaltens im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände regeln. Um für alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter einen ungestörten Tagesablauf zu sichern, wird gemeinsam mit der Schulleitung und mit Beschluss durch die Schulkonferenz Folgendes festgelegt:

Unser Schulalltag soll in einer freundlichen Atmosphäre verlaufen.

Das heißt:



Wir grüßen einander !



Wir geben aufeinander acht !



Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit !



Wir lösen Konflikte friedlich !

### 1. Betreten und Verlassen des Schulhauses

- Das Schulhaus ist zum Schulbetrieb täglich ab 07:30 geöffnet.
- Bei Unwetter besteht die Möglichkeit, ab 07:15 Uhr im Vorraum des Einganges zu warten.
- Eine Lehrkraft übernimmt den Einlass und die Aufsicht im Eingangsbereich.
- Eltern, die ihr Kind zur Schule begleiten, verabschieden es bitte an der Schuleingangstür (**Ausnahme: 1. Woche des neuen Schuljahres**).
- Gesprächstermine beziehungsweise Anfragen an den Klassenleiter werden im Sekretariat geregelt.
- Der Unterricht beginnt 07:45 Uhr und endet je nach Studentafel.
- Beim Abholen des Kindes nach dem Unterricht warten die Erziehungsberechtigten oder die Verantwortlichen auf dem Pausenhof.
- Während der Unterrichtszeit melden sich Eltern und Gäste grundsätzlich im Sekretariat der Grundschule. Sie tragen Ihre Anwesenheit im Schulhaus ins Gästebuch ein beziehungsweise beim Verlassen wieder aus.

**Das eigenständige Betreten des Schulgebäudes durch Dritte ist nicht gestattet.**

Unterrichtszeiten:

1./2. Stunde 07:45 – 09:15 Uhr (Block)

3. Stunde 09:30 – 10:15 Uhr

**große Pause**

4. Stunde 10:55 – 11:40 Uhr

5. Stunde 11:50 – 12:35 Uhr

6. Stunde 12:45 – 13:30 Uhr

## **2. Verhalten in den Garderobenfluren**

- Jedem Schüler ist ein Garderobenschrank zugeordnet.
- Nach dem Einlass hängen die Schüler ihre Jacken und Sportbeziehungsweise Schwimmbeutel hinein und ziehen die Wechselschuhe an.
- Einmal wöchentlich (freitags) wird der Garderobenschrank auf Ordnung und Sauberkeit kontrolliert.

## **3. Verhalten im Schulhaus und in den Räumen**

- Alle Schüler achten auf ein ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten.
- Das Rennen und Toben ist auf den Treppen und Fluren untersagt.
- In den Räumen (Klassenräume, Freiarbeitsräume, Fachräume) achten alle auf Sauberkeit und gehen sorgfältig mit dem Mobiliar um. Der PC/MS/WK-Raum und die Turnhalle dürfen nur mit Genehmigung des Lehrers betreten werden.
- Nach der letzten Stunde werden im Raum alle Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Der Klassenraum und der Fachraum werden vom Lehrer verschlossen.
- Für das Verhalten im Werkraum und in der Turnhalle gibt es gesonderte Regelungen.
- Die Nutzung der Wasserautomaten ist ausschließlich den Wassertrinkern erlaubt. Die Automaten werden ordnungsgemäß und entsprechend der Belehrung gehandhabt.
- Die Wasch- und Toilettenanlagen werden von uns besonders pfleglich benutzt.

## **4. Verhalten auf dem Schulgelände**

- Zur Hofpause verlassen alle Schüler das Schulhaus.
- Bei ungünstigem Wetter wird abgeklingelt. Die Schüler verbleiben dann im Raum. Die verantwortliche Hofaufsicht übernimmt die Aufsicht (pro Schuletage ein Lehrer).
- Das Schulgelände wird ohne Erlaubnis nicht verlassen.
- Um Unfälle zu verhindern, ist das:
  - Klettern auf Zäunen und Bäumen
  - Werfen mit Gegenständen (Steinen, Stöcken, Schneebällen) u. ä. verboten.

**Unfälle, die sich auf dem Schulgelände, im Schulhaus oder auf den Wegen dorthin ereignen, sind sofort dem aufsichtsführenden Lehrer, dem Klassenleiter oder im Sekretariat zu melden.**

- Alle Spielgeräte auf dem Schulhof und die ausgeliehenen Beschäftigungsmaterialien sind sorgfältig zu behandeln.
- Papier und andere Abfälle werden getrennt und gehören in die entsprechenden Müllkörbe.

### **Benutzen von Fahrrädern**

- Jedes Kind, das mit einem Fahrrad zur Schule fährt, benötigt einen gültigen Fahrradpass. Dieser wird im Sekretariat ausgestellt.
- Zum Abstellen des Fahrrades werden die Fahrradständer genutzt.
- Die Fahrräder müssen verkehrssicher und durch ein Schloss gesichert sein.
- Das Radfahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

### **5. Verhalten während des Mittagessens**

Jeder hat das Recht auf eine ungestörte Einnahme seines Mittagessens. Das Essen wird ausschließlich in den dafür vorgesehenen Essenzimmern eingenommen. Alle Schüler achten auf Sauberkeit und Ordnung. Hinweise des Küchenpersonals werden befolgt.

### **6. Mitgebrachte Gegenstände**

In die Schule sollte grundsätzlich nur das mitgenommen werden, was für den Unterricht gebraucht wird. Gegenstände für die Hورتzeit verbleiben bis zum Hortbeginn im Garderobenschrank.

Wertgegenstände, wie z. B. internetfähige Geräte, unnötig viel Geld, Schmuck usw. gehören nicht in die Schulmappe und werden nicht erstattet.

Bringt ein Schüler trotzdem ein internetfähiges Gerät mit in die Schule, verbleibt dies während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schulmappe. Filmen/Fotografieren ohne besondere Erlaubnis ist nicht gestattet.

Das Mitbringen „Gefährlicher Gegenstände“ ist verboten.

Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände. Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben. Nicht abgeholte Sachen werden nach einem Monat entsorgt.

### **7. Verhalten bei Alarm**

- Im Katastrophenfall ertönt der Hausalarm. Unverzüglich verlassen alle Schüler in Begleitung ihrer Lehrer oder Erzieher auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen das Gebäude.
- Der Lehrer oder Erzieher schließt beim Verlassen des Raumes die Fenster und Türen.

- Zügig und ruhig begeben sich alle auf die festgelegten Stellflächen.
- Der anwesende Lehrer nimmt das Klassenbuch mit und meldet unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten oder der Schulleitung die Vollzähligkeit der jeweiligen Klasse/Gruppe.
- Alle Schüler verhalten sich entsprechend der Anweisungen der Schulleitung beziehungsweise der Rettungskräfte.
- Im Amokfall ist, den Anweisungen über die Lautsprecher Folge zu leisten. Jeder verbleibt im Raum. Der Raum ist von innen zu verschließen. Dem Notfallplan ist zu folgen.

## **8. Abmeldung vom Unterricht**

- Bei Fehlen des Kindes aus gesundheitlichen Gründen, bitte bis 08:00 Uhr das Kind telefonisch abmelden. (03831/308717)
- Der Hort und der Essenanbieter werden von den Eltern entsprechend informiert.

Auf Antrag der Eltern kann ein Schüler aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Freistellung ist rechtzeitig schriftlich bei der Schule zu beantragen; bis zu drei Tage bestätigt der Klassenleiter die Beurlaubung, über drei Tage muss der Schulleiter genehmigen. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise und in dringenden Fällen erteilt werden.

Eine Sport- oder Schwimmbefreiung entbindet das Kind nicht von der Teilnahme am Unterricht.

## **9. Inkrafttreten**

Das Regelwerk wurde am 05.09.2016 durch die Schulkonferenz bestätigt und tritt am 06.09.2016 in Kraft.

---

Frau Brätz  
Vorsitzende Schulkonferenz

---

Frau Grieser-Polak  
Schulleiterin